

12.05.2005

Sehr geehrte Aktionäre,

zum Tagesordnungspunkt 11 unserer Hauptversammlung am 18. Mai 2005 weist Sie der Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ausdrücklich auf nachstehenden Sachverhalt hin:

Der Vorstand hat beschlossen, die zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2005 unter Tagesordnungspunkt 11 vorgeschlagene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals (genehmigtes Kapital I) im Hinblick auf den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nur eingeschränkt auszunutzen.

Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen wird der Vorstand die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nur bis zu einem Betrag, der 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet - höchstens 35,84 Mio. Euro - , ausnutzen.

Diese Erklärung wird der Vorstand auf der Hauptversammlung am 18. Mai 2005 abgeben. Der Vorstand bittet Sie, diese Tatsache bei Ihrer Stimmabgabe zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

*Frankfurt* *Hausberg*